

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Protector

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Elastischer Dichtlack.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Benzer Dental AG
Strasse / Postfach:	Binzstrasse 15
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort:	CH-8045 Zürich
Telefon / E-Mail:	+41 (44) 322 29 04 / info@benzerdental.ch

1.4. Notrufnummer

+41-44 / 251 51 51
CH: Tox Info Suisse – Kurzwahl: 145 (www.toxinfo.ch)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Gefahrenkategorien: Aquatic Chronic, Kategorie 3
Gefahrenhinweise: H 412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
 Überarbeitet am: 09.04.2021
 Gültig ab: 11.04.2021
 Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

2.2. Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

Entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Entfällt

Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)

Entsorgung des Inhaltes / des Behälters gemäss den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. (P501)

Zusätzliche Angaben

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]

CAS-Nr. INDEX-Nr. EG-Nr.	Stoffname	Konzentration Gew.-%	Einstufung	
			Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
136-23-2 006-081-00-9 205-232-8	Zinkbis (dibutyldi- thiocarba- mat)	< 1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 Skin Sens. 1 STOT SE 3	H400 H410 H315 H319 H317 H335
1336-21-6 007-001-01-2 215-647-6	Ammonia solution	< 1	Skin Corr. 1B Aquatic Acute 1	H314 H400
1314-13-2 030-013-00-7 215-222-5	Zinkoxid	< 1	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Entfernen Sie Kontaktlinsen

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.
Effekte: Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid.
Kohlendioxid.
Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Dampf/Aerosol nicht einatmen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Vermiculite, Kieselgur usw.) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
 Überarbeitet am: 09.04.2021
 Gültig ab: 11.04.2021
 Version: 1.2 Ersetzt Version: 1.1

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in geschlossenen Behältern.
 Lagerung bei: 5-35 °C
 Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich. Lagerklasse 12 - Nichtbrennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den berufsmässigen Verwender.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW	
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3
Zinkoxid (1314-13-2)	3	3	3	3

Arbeitsplatzgrenzwerte (CH)

Stoff (CAS-Nummer)	MAK-Wert		KZGW		Notationen
	ml/m3 (ppm)	mg/m3	ml/m3 (ppm)	mg/m3	
Zinkoxid (1314-13-2)	3	3	8003	3	H S OL B P C M RF RE SS

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 Entfernen und waschen der kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Ein Einatmen der Dämpfe vermeiden
 Augenwaschstation vorsehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
 Kurzzeitig Filtergerät: Filter P3
 NIOSH oder europäischen Norm EN 149 zugelassenen Atemschutz.
- Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe (DIN/EN 374) tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz:** Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
 Farbe: milchig
 Geruch: ammoniakartig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	Keine Daten bekannt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Untere / obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	30 mbar
Dichte bei 20°C:	0,94-0,96 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser bei 20°C:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
Dynamische Viskosität:	Nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt VOC (EU)	0.00%
Lösemittelgehalt VOCV (CH)	0.00%

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Keine

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizt die Schleimhaut und Augen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut und Schleimhäute

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Sensibilisierende Wirkung möglich bei längerer Exposition.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann eine allergische Reaktion bei sehr empfindlichen Personen verursachen.

Karzinogenität

Nicht getestet.

Mutagenität

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern

07 02 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Entfällt

RID: Entfällt

IMDG-Code: Entfällt

IATA-DGR: Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse: Entfällt

RID-Klasse: Entfällt

IMDG-Klasse: Entfällt

IATA-DGR-Klasse: Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

ADR: Entfällt

RID: Entfällt

IMDG: Entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

IATA-DGR: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID: nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bemerkung : nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

14.8. Weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Bitte beachten Sie Abschnitt 2.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR : European Agreement concerning the international Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA : International Air Transport Association

GHS : Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS : Chemical Abstracts Service

VOCV : Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC : Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Skin Corr. 1B : Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin irrit. 2 : Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye irrit. 2 : Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin sens. 1 : Sensitisation – Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3 : Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3

Aquatic Acute 1 : Hazardous to the aquatic environment – Acute Hazard Category 1

Aquatic Chronic 1 : Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard Category 1

Aquatic Chronic 3 : Hazardous to the aquatic environment – Chronic Hazard Category 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006
(Geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453 / 2010)

Erstellt am: 22.04.2015
Überarbeitet am: 09.04.2021
Gültig ab: 11.04.2021
Version: 1.2

Ersetzt Version: 1.1

Weitere Information

Sonstige Angaben: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden